



Bern, 14. Januar 2005

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion  
Herrn Regierungsrat Werner Luginbühl  
Nydegasse 11/13  
3011 Bern

## **Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat „Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit“: Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Luginbühl  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns am Vernehmlassungsverfahren zum Bericht „Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit“ zu beteiligen.

### **Grundsätzliches**

Das Grüne Bündnis ist mit der pragmatischen Stossrichtung und der Ausgestaltung der skizzierten Agglomerationspolitik grundsätzlich einverstanden und begrüsst die Bestrebung, die regionale Zusammenarbeit im Kanton Bern verbindlicher zu gestalten.

Zu einzelnen Kapiteln haben wir folgende Bemerkungen und Anträge:

### **Kap. 3.4 Zuständigkeiten der regionalen Zusammenarbeitsstruktur**

Die Aufgaben der Region müssen über die klassischen Themen Raumplanung, Verkehr und Kultur hinaus erweitert werden. So ist es in anderen Themenbereichen ebenfalls zentral, dass diese nicht kommunal, sondern mindestens regional (wenn nicht gar kantonal) angegangen und gelöst werden.

So haben beispielsweise auch Wirtschaftsförderung, familienergänzende Kinderbetreuung, Bildungs- und Sozialpolitik und die Gesundheitsversorgung regionale Dimensionen und sollen als solche erfasst werden. Die vorgeschlagene Freiwilligkeit führt zu einer Verzögerung des regionalen Denkens.

Antrag: Es ist zu prüfen mindestens die Bereiche Kultur, Wirtschaftsförderung und familienergänzende Kinderbetreuung ebenfalls verbindlich regional zu regeln.

### **Kap. 3.5 Ausgestaltung der demokratischen Prozesse**

Die Kommissionen wirken vorbereitend für Entscheide der Regionalkonferenz und haben dadurch entscheidenden Einfluss auf die getätigte Politik der Region. Im Bericht wird auf S. 26 die Kommissionszusammensetzung umschrieben mit „Vertretungen der beteiligten Gemeinden“. Angesichts der Bedeutung und der Einflussnahme dieser Kommissionen scheint uns die Beantwortung der Frage, wer (Behörden- oder Verwaltungsmitglieder), legitimiert durch welches Organ, in diesen Kommissionen Einsitz nimmt, wichtig für die Glaubwürdigkeit der Strategie.

Die Lösung, den Gemeindepräsidenten verbindliche Weisungen (gebundenes Mandat) zu erteilen, lehnen wir ab. Eine solche Bindung macht die Regionalkonferenz und damit die Region zum absolut starren Gebilde und es stellt sich die Frage, wozu überhaupt die GemeindepräsidentInnen delegiert werden sollen, wenn ihre Meinung sowieso nicht gefragt ist. Antrag: Die Gemeindepräsidenten sollen nur dann mit gebundenen Mandaten stimmen, wenn sie von der Legislative (Parlament oder Gemeindeversammlung) einen Auftrag haben. Ansonsten ist auf gebundene Mandate zu verzichten.

Trotz Verzicht auf ein Regionalparlament sollten Einflussmöglichkeiten der Städte und Gemeinden mit Parlamenten vorgesehen werden. Dies entspricht dem politischen Willen zumindestens der Stadt Bern. So hat beispielsweise das Berner Stadtparlament (SR 1.7.2004) festgehalten, dass die künftige Stellung der Parlamente in der Regionalkonferenz geklärt werden soll und Interventionsmöglichkeiten geschaffen werden sollen. Zudem hat das Stadtparlament ab 2005 für vier Jahre eine nichtständige Kommission „Agglomerationskommission“ geschaffen, welche diesezügliche Fragen klären soll.

Die gemäss 3.5.1 für die kommunalen Legislativorgane vorgesehen Einflussnahme per Vorstoss- und Antragsrecht (Postulat, Interpellation) ist zu unverbindlich und daher ungenügend.

Antrag: Mindestens das fakultative Behördenreferendum bzw. die Behördeninitiative, welche gemäss 3.5.3, bzw. 3.5.2 c. gemeindeintern durch den Gemeinderat ausgeübt wird, soll gemeindeintern an das Parlament übertragen werden können [jede Gemeinde kann dabei selber entscheiden, ob sie die Kompetenz der Exekutive oder der Legislative überträgt.]

Die Hürden von 5% aller Stimmberechtigten für ein Referendum und 10% für eine Initiative sind eindeutig zu hoch. Ausgehend von der Annahme, dass die künftige Region Bern rund 200'000 Stimmberechtigte hätte, wäre die Schwelle für ein Referendum 10'000 Unterschriften in 60 Tagen und 20'000 Unterschriften für eine Initiative (im Gegensatz zu 15'000 Unterschriften für eine kantonale Initiative, bzw. 10'000 für ein kantonales Referendum).

Antrag: Die Quoren sollen so gesenkt werden, da sie proportional nicht höher sind als bei kantonalen Referenden resp. Initiativen.

#### **Kap. 4.2 Mittelfristige Reform des Planungsinstrumentariums**

Die gegenseitige Abstimmung von Verkehrs- und Siedlungsentwicklung ist ein wichtiges Anliegen, das vom Grünen Bündnis auch wiederholt gefordert wurde. Die regionale Raumordnungspolitik darf bei dieser Fragestellung aber nicht Halt machen. Das skizzierte Planungsinstrumentarium mit regionalen resp. kantonalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten erweckt den Eindruck, dass die Regionalplanung in Zukunft v.a. Verkehrskonzepte macht, diese mit „Siedlungseckwerten“ schmückt und die Festlegung weiterer, für die Raumentwicklung entscheidende Fragen den Gemeinden überlässt. Das Grüne Bündnis befürchtet, dass bei der so ausgestalteten Infrastrukturlastigkeit der regionalen Planung grundsätzliche Fragen der Siedlungs- und Grünraumqualität verloren gehen.

Um diesem Kritikpunkt zu begegnen erscheint uns die Frage zentral, wie die RGSK auf die regionalen (Teil-)Richtpläne abgestimmt werden. Diesem Aspekt wird im Bericht zuwenig Beachtung geschenkt. Damit die oben erwähnte Siedlungs- und Grünraumqualität beim Erlass der RGSK gewährt werden kann beantragt das Grüne Bündnis, dass RGSK nur auf der Basis von aktuellen regionalen (Teil-)Richtplänen aus den Bereichen Siedlung, Verkehr und Landschaft erarbeitet werden dürfen. Ohne diese kausale Rückkoppelung besteht die Gefahr, dass Regionen ihre RGSK erlassen und, beschäftigt mit deren ständigen Aktualisierung, die sorgfältige Grundlagenarbeit, die mit regionalen (Teil-)Richtplänen möglich ist, vernachlässigen.

#### **Kap. 5 Perimeter für Zusammenarbeitsstrukturen und Planungsinstrumente**

Wenn (z.B. für bestimmte Aufgaben wie Siedlungs- und Verkehrsentwicklung) fixe Begrenzungen der Agglomerationsstrukturen geschaffen werden dann müssen diese identisch sein mit den Verwaltungsregionen der dezentralen kantonalen Verwaltung.

Wir danken für die Prüfung unserer Anträge und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen

Grünes Bündnis

GB Sekretariat

i.A. J. Morgenegg